

# Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Forsthaus Eggerode e.V.



## Zeltplatz- und Brandschutzordnung

Liebe verantwortliche Leiter\*innen,

mit diesem Informationsblatt möchten wir euch als verantwortliche Leitende über wichtige Regeln und Verhaltensweisen im Rahmen unseres Brand- und Katastrophenschutzes und unserer Zeltplatzordnung informieren. Da unser Zentrum nicht immer von Mitarbeitenden besetzt ist (vor allem nachts) gelten bei der Nutzung des Geländes besondere Regeln. Bitte lest die Informationen und Regeln sorgfältig durch und gebt sie an eure Leiter\*innen sowie eure Betreuer\*innen weiter und informiert auch eure Teilnehmer\*innen.

Die Regeln und Informationen sind fester Bestandteil des Belegungsvertrages und sind mit der Annahme des Belegungsvertrages für alle Gäste verbindlich. Mit dem beigefügten Formular bestätigt ihr, dass ihr die Informationen erhalten und gelesen habt. Dieses Formular bitte bei Anreise im Forsthaus abgeben.

Das Forsthaus Eggerode ist die Jugendbildungsstätte der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) im Bistum Magdeburg. Das Zeltplatzgelände steht Kinder- und Jugendgruppen für die Durchführung von Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung. Der Vorstand des Trägervereins behält sich vor, Gruppen und Personen, die gegen die Zeltplatzordnung und die Ordnung der DPSG verstoßen von der Nutzung des Geländes auszuschließen. Den Aufforderungen der Vertreter\*innen des Trägervereins bzw. des Forsthaus Eggerode haben die Benutzer\*innen Folge zu leisten!

### **Anreise**

Bitte versucht die bei Vertragsabschluss vereinbarte Anreisezeit einzuhalten und meldet euch bei Anreise bei der Hausleitung des Forsthauses oder ihrer Stellvertretung. Nach eurer Ankunft wird euch von unseren Mitarbeiter\*innen eine entsprechende Zeltwiese (Parzelle) zugewiesen.

**Wir bitten unsere Gäste bei ihrer Ankunft eine Ansprechperson bei der Hausleitung zu benennen und eine Liste mit allen Teilnehmenden abzugeben. Sie dient als Unterstützung von Rettungskräften bei etwaigen Notfalleinsätzen.**

### **Zeltaufbau:**

Bitte achtet beim Aufbau eurer Zelte auf folgende Dinge:

- Die Zelte dürfen nur auf der euch zugewiesenen Zeltwiese (Parzelle) aufgebaut werden.
- Zwischen jeder Platzparzelle bzw. der nächsten Zeltplatzgruppe muss aufgrund des Brandschutzes mindestens ein Sicherheitsabstand von 3 Metern eingehalten werden.

### **Küchenzelt:**

- Wenn ihr in eurem Küchenzelt Gaskocher etc. nutzt, seid ihr dazu verpflichtet, diese regelmäßig zu warten. (Informationen hierzu findet ihr im Arbeitsblatt G 612 der DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.) Die Information ist bei der Hausleitung einzusehen.
- In jedem Küchenzelt müssen eine Löschdecke und ein Feuerlöscher (Fettbrandlöscher) vorhanden sein.
- Wenn ihr Essen zubereitet, handelt es sich aus rechtlicher Sicht um eine sog. Gemeinschaftsverpflegung. Hierfür gelten bestimmte hygienische Vorgaben

(Infektionsschutzgesetz / IfSG) für deren Einhaltung ihr Verantwortlich seid.  
Insbesondere sind die Paragraphen § 6, 33, 34 und 42 zu beachten

#### **Feuer:**

- Für offenes Feuer steht euch auf Platz 1 eine große und auf Platz 4 eine kleine Feuerstelle zur Verfügung. In der Nähe findet ihr jeweils einen Feuerlöscher. Ansonsten ist auf dem gesamten Zeltplatzgelände offenes Feuer aus Gründen des Brandschutzes verboten.

#### **Feuerlöscher:**

- Im beigefügten Lageplan sind die Standorte der Feuerlöscher eingezeichnet. Ihr findet sie unter anderem am Waschhaus.

#### **Parken:**

- Das Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet. Es stehen ausreichend Parkplätze vor dem Forsthaus (gegenüber ist Parkverbot) zur Verfügung und auf dem Seitenstreifen an der Straße Richtung Wienrode.

#### **Befahren des Zeltplatzes:**

- Das Befahren des Zeltplatzes ist verboten und nur Rettungsfahrzeugen gestattet.  
**Ganz wichtig:** in den Zufahrten zu den Wiesen darf nicht geparkt werden. Es handelt sich um Rettungszufahrten.

#### **Allgemeine Regeln:**

- Die angrenzenden Wälder und Felder gehören nicht zum Zeltplatzgelände und dürfen für Geländespiele oder Nachtwanderungen aufgrund des Schutzes der Waldtiere und einer möglichen Jagd nur mit Genehmigung des zuständigen Revierförsters, Herrn Sittel Tel. 03945/6947 oder 015257921567 betreten werden. Die Leiter\*innen einer Freizeitmaßnahme haftet gegenüber dem Forstamt für alle Schäden, die von den Mitgliedern ihres bzw. seines Lagers in den Wäldern verursacht werden! Rauchen und Feuermachen im Wald ist streng verboten. Hierzu gehört auch das Abschießen von Feuerwerkskörpern.
- Das Betreten der umliegenden Felder und Wiesen ist nicht gestattet. Auch hier haften die Leiter\*innen einer Freizeitmaßnahme gegenüber den Eigentümer\*innen.
- Bauholz ist genügend vorhanden. Am Ende des Lagers müssen vorhandene Nägel herausgezogen werden und das Holz ist wieder in die Holzständer einzuordnen. Das Bauholz ist für Lagerbauten gedacht, es darf nicht verbrannt werden.
- Es ist nicht erlaubt, Wassergräben um die Zelte zu ziehen. Das Ausheben von Müllgruben, Erdkühlschränken o.ä. ist ebenfalls verboten.
- Auf Wunsch können Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Notwendige Kabel und Schläuche müssen mitgebracht werden.

#### **Sauberkeit / Müll:**

Müllsäcke müssen mitgebracht werden und anschl. in die dafür vorgesehen Müllbehälter entsorgt werden. Glas, Papier und Wertstoffe (gelber Sack) muss ebenfalls getrennt gesammelt werden.

Toiletten, Waschräume und Geschirrspülbecken müssen zweimal täglich gereinigt werden. Toilettenpapier ist mitzubringen! Befinden sich mehrere Gruppen auf dem Zeltplatz, wird von der Hausleitung ein Reinigungsplan erstellt und ausgehängt. Bei einzeln Belegungen ist die Gruppe selbst für die Reinigungsintervalle zuständig.

#### **Nachtruhe / Gemeinschaft:**

Generell gilt eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Um eine Beschallung des Zeltplatzgeländes und der anderen Gäste zu vermeiden, ist das Mitbringen von elektronischen Musikgeräten nicht erlaubt. Ausnahmen sind mit der Hausleitung abzusprechen.

Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden.

Zeltplatzgruppen dürfen das Haus nicht betreten.

### **Rauchen**

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz (NRauchSchG ST) gilt auf dem gesamten Gelände, mit Ausnahme in unmittelbarer Nähe der Feuerstellen Rauchverbot, auch für Erwachsene.

### **Konsum von Cannabis**

gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Minderjährigen verboten.

Des Weiteren gilt für das gesamte Gelände, dass der Konsum in unmittelbarer Nähe von Personen unter 18 Jahren, in Sichtweite von und in Kinder- und Jugendeinrichtungen verboten ist. Somit gilt auf dem, gesamten Gelände ein Cannabis verbot.

### **Getränke**

Für den Konsum von **Alkohol** gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Bei Verstoß gegen das JuSchG, § 5 Abs. 1 des KCanG, bei Rauschmittelmissbrauch oder bei übermäßigem Konsum alkoholischer Getränke behält sich die Hausleitung vor, adäquate Konsequenzen einzuleiten (Platzverweis o.ä.).

### **Haftung:**

Die Leiter\*innen einer Freizeitmaßnahme ist für alle evtl. Schäden verantwortlich und schadenersatzpflichtig, die während des Aufenthaltes ihrer Gruppe entstehen. Etwaige Schäden sind sogleich der Hausleitung anzuzeigen.

Etwaige Mängel und Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Platzregeln auftreten, werden auf Kosten der Benutzenden behoben!

### **Wetter / Waldbrandgefahr:**

- Im Schaukasten am Sanitärgebäude hängen Informationen zur Waldbrandgefahr aus. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 gilt auf dem gesamten Zeltplatzgelände ein absolutes Verbot für offene Feuer. Neben den Aushängen liegt es in der Verantwortung der verantwortlich Leitenden sich in geeigneter Weise (zum Beispiel mit einer Unwetter APP auf dem Smartphone) kurzfristig über die aktuelle Wetterentwicklung zu informieren.

### **Sammelstellen:**

- Ihr findet auf dem Übersichtsplan 1 Sammelstelle, die ihr bei einem Notfall bzw. bei einer Evakuierung aufsuchen müsst. Bitte informiert eure Teilnehmenden über die Sammelstellen. Evtl. ist es sinnvoll, das Aufsuchen mit Kindern und Jugendlichen einmalig einzuüben.

### **Evakuierung:**

- Besondere Situationen (Unwetter, Waldbrand, etc.) können dazu führen, dass euer Zeltlager ab/unterbrochen werden muss und die Teilnehmenden evakuiert werden müssen.
- Eine mögliche Evakuierung kann durch euch aber auch durch die Behörden (Bsp. Feuerwehr) oder den Eigentümer\*innen und Betreiber\*innen des Forsthaus Eggerode ausgesprochen und veranlasst werden.
- Bei kurzfristigen Evakuierungen steht euch das Sanitärgebäude und der Großgruppenbungalow auf dem Forsthausgelände zur Verfügung. Den Schlüssel für die Gebäude findet ihr im Notfallschrank im Behinderten-WC des Sanitärgebäudes. Die Eingangstür ist mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet. Die verantwortlichen Leitenden der Gruppe haben einen Schlüssel für das Behinderten-WC ausgehändigt bekommen. Dort findet ihr neben dem Schlüsseln auch einen Erste Hilfe Koffer.
- Wir raten eindringlich dazu, die festen Gebäude ab einer Unwetterwarnung der Stufe 3 aufzusuchen.

- Wichtig: Der Schlüssel für die Häuser und das Material sind nur für den absoluten Notfall dort hinterlegt. Ein Missbrauch kann zum Verweis der ganzen Gruppe vom Gelände des Forsthaus Eggerode führen.
- Sollte eine Evakuierung in die sich auf dem Gelände befindlichen Gebäude nicht möglich sein oder nicht ausreichen, bzw. sind die Häuser nicht sicher, ist sofort die Polizei unter 110 zu informieren.

#### **Abreise:**

- Bitte haltet auch die vereinbarten Abreisezeiten ein, da evtl. schon die nächste Gruppe euren Platz nutzen möchte.
- Folgende Aufgaben gehören bei der Abreise zu euren Aufgaben:
- Müllentsorgung (Achtet auf die Mülltrennung)
- Genutztes Bauholz wieder zum Bauholzlager
- Reinigung des Sanitärgebäudes
- Der Platz darf am Ende des Lagers erst verlassen werden, wenn eine Platzabnahme erfolgt ist
- Den Anordnungen der Hausleitung bzw. des Vorstandes und der Geschäftsführung des Forsthaus Eggerode e.V. ist Folge zu leisten!
- Etwaige Mängel, die durch Nichtbeachtung dieser Platzregeln auftreten, werden auf Kosten der Benutzer\*innen behoben!
- Das Spielen im Bachlauf erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte achtet darauf, dass eventuell gebaute Staudämme bei Abreise wieder komplett aus dem Bach entfernt werden, da sonst bei starkem Regen Überschwemmungsgefahr droht!!!

Die Leitung jeder Gruppe wird gebeten, **der Gruppe zu Beginn des Aufenthaltes die oben genannten Regeln mitzuteilen.**

Als Hausleitung steht Ihnen Evi van der Horst zur Verfügung (Tel.: 03944 / 980147)

#### **Anschrift der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Forsthaus Eggerode:**

Forsthaus Eggerode  
 38889 Wienrode  
 Tel.: 03944/980147  
 Fax: 03944/980148  
 E-Mail: [info@forsthaus-eggerode.de](mailto:info@forsthaus-eggerode.de)

Zu Fragen nach der Umgebung, Sehenswürdigkeiten etc. verweisen wir auf unsere Homepage: [www.forsthaus-eggerode.de](http://www.forsthaus-eggerode.de)

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Zeltplatz der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Forsthaus Eggerode e.V.

# FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

## ÜBERSICHTPLAN

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden

☎ Telefon: 112

Wo geschah es?  
Was geschah?  
Wie viele Verletzte?  
Welche Arten von Verletzungen?  
Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe

☒ Absicherung des Unfallortes  
Versorgen der Verletzten  
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen  
Schauslustige entfernen

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

☎ Telefon: 112

☎ Wer meldet?  
Was geschah?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

☒ Gefährdete Personen mitnehmen  
Türen schließen  
☒ Gezeichneten  
Rettungswegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen

☒ Feuerlöscher

